



STADT BAD KISSINGEN

BERICHT

über die

23. Sitzung des Ausschusses für Finanz- und Verwaltungsangelegenheiten am 13.12.2017

1. Finanzangelegenheiten

1.1. Stabilisierungshilfen 2017

- Tilgung von Darlehensverbindlichkeiten
- Beschlussfassung

Die Stadt Bad Kissingen hat mit Schreiben vom 25. April 2017 über das Landratsamt Bad Kissingen und die Regierung von Unterfranken für 2017 erneut Stabilisierungshilfen beim Bayerischen Staatsministerium der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat beantragt.

Dabei musste die Stadt neben den Angaben ihrer finanziellen Verhältnisse und einer Übersicht über ihre dauernde Leistungsfähigkeit insbesondere das beschlossene Haushaltskonsolidierungskonzept (HHK) dem Antrag beifügen, auf Grundlage dessen dann über die Gewährung der Stabilisierungshilfe entschieden wird.

Mit Schreiben vom 24.11.2017 wurde der Stadt vom Staatsministerium der Finanzen eine Stabilisierungshilfe in Höhe von 3,5 Mio. € gewährt. Davon können maximal 350.000 € für investive Maßnahmen in die kommunale Grundausrüstung (z.B. Schul-/Kindergartenbereich, Straßen/Brücken, Feuerwehr...) verwendet werden. 3.150.000 € müssen zwingend zur Schuldentilgung (Ablösung von Darlehen oder Sondertilgungen) eingesetzt werden.

Auch diese Stabilisierungshilfe wird in Form einer grundsätzlichen rückzahlbaren Beihilfe gewährt, da sie unter dem Vorbehalt der Umsetzung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes steht. Die Prüfung der Stabilisierungshilfe und damit der Umsetzung des Konzeptes (HHK) erfolgt dann wieder durch das Staatsministerium der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat.

Die Verwaltung schlug vor, 10 % der Stabilisierungshilfen (350.000 €) für Investitionen in die kommunale Grundausstattung zu verwenden und den Restbetrag in Höhe von 3,15 Mio. € zur Tilgung bestehender Darlehensverbindlichkeiten (u.a. aus dem Projekt zur Investitionsförderung der Kindergärten) zu verwenden.

Beschluss:

Der Finanzausschuss beschloss, von den bewilligten Stabilisierungshilfen in Höhe von gesamt 3.500.000 €, 3.150.000 € zur Tilgung von Darlehensverbindlichkeiten und 350.000 € für Investitionen in die kommunale Grundausstattung zu verwenden.

Abstimmungsergebnis: 10 : 0

2. Personalangelegenheiten

2.1. Personalbericht mit Stellenplan 2018 - Information

Die Referatsleiterin der Hauptverwaltung erläuterte dem Finanz- und Verwaltungsausschuss den Personalbericht zum Stellenplan 2018. Nach allgemeinen Angaben zum Personal (Anzahl, Altersstruktur, Anteil Frauen/Männer, Anteil Vollzeit/Teilzeit etc.) informierte sie über die Personalsituation und deren Entwicklung, rückblickend auf 2017 und vorausschauend auf 2018.

Dabei ist 2017 das Jahr, in welchem die bisher meisten Stellenbewegungen zu registrieren waren. Nicht nur zusätzliche Stellen waren zu besetzen, sondern es wurden auch zahlreiche Wechsel vorgenommen.

Für 2018 ist ein weiterer Stellenanstieg um rechnerisch 1,63 Stellen geplant. Diese Stellenmehrung ergibt sich aus dem Delta der Minderungen und Mehrungen von Ab- und Zugängen beim Personal. Die Zahl der Stellen im Stellenplan 2018 wird auf 259,26 beziffert. Zum 30.06. 2017 waren 231,15 Stellen besetzt.

In 2018 ist in einigen Bereichen Verstärkung nötig, da sich die Aufgabenfülle, vorgegeben durch Gesetzgeber oder Stadtrat, mit dem vorhandenen Personal nicht mehr regelungskonform erfüllen lässt. Den Mehrungen stehen als wesentliche Minderungen insbesondere der Eintritt von Mitarbeitern in Altersrente gegenüber und Stellenreduzierungen aufgrund von Stundenkürzungen.

In 2018 werden zudem die letzten verbleibenden Personalgestellungen auf Wunsch der Mitarbeiter(-innen) aufgelöst.

Im Vergleich zum Vorjahr haben die Personalaufwendungen in 2018 eine Steigerung um 308.130 € erfahren und liegen bei 14.729.460 €, ohne Rückstellungen, aber abzgl. eines statistischen Ausfallwertes in Höhe von 150.000 €.

Eingerechnet in die Personalkosten ist, neben der Ausschüttung der leistungsorientierten Bezahlung (2 % der Gesamtlohnsumme) auch eine Lohnsteigerung der Beschäftigten von 2,5 % ab März 2018. Diesbezüglich stehen aber die Tarifverhandlungen noch aus. Genau beziffert werden kann dagegen die Besoldungserhöhung der Beamten zum 01.01.2018. In der Personalkostenhochrechnung sind 2,35 % berücksichtigt. Aufgrund der Erläuterungen wurde deutlich, dass der Großteil der gesamten Personalkostenmehrung von den tariflichen Steigerungen herührt.

Als Fazit stellte die Leiterin der Hauptverwaltung fest, dass das Jahr 2017 aus personeller Sicht viel Neues bescherte. Die vielen Wechsel und Einstellungen ziehen in allen Bereichen großen Arbeitsaufwand hinter sich her, nicht nur bei der Personalstelle, sondern auch beim Personalrat, Oberbürgermeister, Abteilungsleiter und den Fachreferaten. Festzustellen galt darüber hinaus auch, dass der Unterbau an jungem Personal fehlt. Durch Neueinstellungen und regelmäßige Ausbildung in der Stadt selbst wird versucht diesem Umstand entgegenzuwirken. In 2017 konnten wieder sechs neue Auszubildende eingestellt werden, um bei Bedarf freie Stellen mit „Eigengewachsen“ zu besetzen.

3. Haushalt 2018

3.1. Haushaltsplan (Gesamthaushalt, Teilhaushalte, Stellenplan) der Stadt Bad Kissingen für 2018 und mittelfristige Finanzplanung 2017 bis 2021, Haushaltskonsolidierungskonzept 2015 und folgende Jahre - Empfehlungsbeschluss

Einleitend zur Haushaltsdebatte ging der Vorsitzende auf die allgemeine finanzielle Situation der Stadt Bad Kissingen ein. So profitiert auch die Stadt Bad Kissingen von der allgemeinen günstigen Wirtschaftslage. Dies spiegelt sich zum einen im Anteil an der Einkommensteuer, zum anderen aber auch bei den örtlichen Gewerbesteuerereinnahmen wieder.

Trotz dieser positiven Entwicklung steht die Stadt Bad Kissingen auch 2018 vor einem schwierigen Jahr, da die positive Steuerentwicklung auch Auswirkungen auf die Umlagekraftzahlen hat, die als Bemessungsgrundlage für die zu zahlende Kreisumlage dienen. Bei gleichbleibendem Kreisumlagesatz bedeutet dies für die Stadt Bad Kissingen ein Ansteigen der Kreisumlage erstmals auf über 10 Mio. €. Zudem steigen die Personalaufwendungen gegenüber dem Vorjahr nochmals. Die Gründe waren bereits von der Leiterin der Hauptverwaltung erläutert worden.

Der Stadtkämmerer verdeutlichte die Situation in seinem Vorbericht und mahnte an, dass das Haushaltskonsolidierungskonzept ernsthaft angenommen und umgesetzt werden müsse, insbesondere im Hinblick auf die freiwilligen Leistungen.

Zwar ließen die vorläufigen Rechnungsergebnisse der Vorjahre eine Entspannung bei der finanziellen Lage der Stadt Bad Kissingen vermuten, das liege aber auch daran, dass Unterhaltsmaßnahmen sowohl bei den Liegenschaften als auch in der Infrastruktur nicht wie geplant umgesetzt werden konnten.

Der Haushaltsentwurf zeigt, dass bei einem Verlust in Höhe von 1.149.351 € die gesetzliche Vorgabe eines ausgeglichenen Ergebnishaushaltes erneut deutlich verfehlt wird. Nach derzeitigem Planungsstand ergibt sich zwar ein positiver Saldo aus laufender Verwaltung, der aber nicht ausreicht um die ordentlichen Tilgungen zu decken. Für 2018 werden mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 52.216.608 € gerechnet. Demgegenüber stehen Aufwendungen von 53.365.959 €, was eben das negative Ergebnis erklärt.

Ab dem Jahr 2018 wird, wie der Kämmerer weiter berichtete, bei der Haushaltsberatung der Fokus auf die Produkte (v.a. die steuerungsrelevanten) gerichtet und der Haushalt produktorientiert dargestellt. Die Ergebnisse werden auf Produktebene in nummerischer Reihenfolge diskutiert und nicht mehr auf Referatsebene vorgestellt. Der Kämmerer erläuterte die Ansätze und beantwortete die Fragen seitens des Finanz- und Verwaltungsausschusses.

Nach einer kurzen Pause stellte der Kämmerer das Investitionsprogramm 2018 vor. Er ging dabei von einem Gesamtvolumen von 8.329.576 € aus. Die Investitionsmaßnahmen wurden auf Grundlage eines Infrastrukturmaßnahmenplanes (Prioritätenliste) in das Investitionsprogramm eingestellt. Die Entscheidung des Stadtrates zu dieser Prioritätenliste steht allerdings noch aus. Die wichtigsten Investitionen im Tiefbau sind demnach die Fertigstellung der Erhardstraße (Straße und Kanal), die Erneuerung der Dr.-Georg-Heim-Straße (Straße und Kanal), sowie der Anschluss der Kläranlage Albertshausen an den AZV Hammelburg. Zudem steht BA I bei der Generalsanierung des Terrassenbades an.

Künftig werden das Projekt „Neue Altstadt“, sowie die Entwicklung der Henneberg-Grundschule den städtischen Haushalt, die Liquidität und die Verschuldung der Stadt stark beeinträchtigen.

Im weiteren Verlauf der Beratungen zum Finanzhaushalt wurden die Investitionsmaßnahmen hinterfragt und diskutiert. Aufgeworfene Fragen wurden beantwortet.

Im Vorfeld der Abstimmung wurde den Fraktionen die Gelegenheit gegeben, zum vorgelegten Haushaltsentwurf und zu den jeweiligen eigenen Haushaltsanträgen Stellung zu nehmen.

Im Rahmen der Diskussion regte die CSU-Fraktion an, im Wildpark Klaushof eine Biokompost-Toilette zu errichten und hierfür 20.000 € einzustellen. Darüber hinaus brachte sie die Neugestaltung des Berliner Platzes in die Diskussion mit ein. Hier sollen wenigstens 100.000 € eingestellt werden.

Beschluss:

Nach ausführlicher Diskussion stellte der Oberbürgermeister hinsichtlich des Investitionsprogramms zwei Varianten zur Abstimmung.

Variante 1 beinhaltet zum vorgestellten Investitionsprogramm zusätzlich die Errichtung einer Toilette für den Wildpark sowie die Neugestaltung des Berliner Platzes.

Für den Ergebnishaushalt bedeutet dies eine weitere Belastung in Höhe von ca. 130.000 €, da beim Referat III (Tiefbau) durch die Maßnahme „Berliner Platz“ weiterer Personalbedarf notwendig ist. Im Finanzhaushalt müsste die Maßnahme (100.000 €) über Einsparungen bei anderen Investitionen kompensiert werden. Lediglich für die Kompost-Toilette werden zusätzliche 20.000 € eingestellt.

Der Vorsitzende bat um Zustimmung zu diesem Beschlussvorschlag.

Abstimmungsergebnis: 4 : 7

Variante 2 bedeutet, das Investitionsprogramm wie vorgestellt zu verabschieden zuzüglich der Kompost-Toilette in Höhe von 20.000 €.

Der Vorsitzende bat nunmehr um Zustimmung zur Variante 2.

Abstimmungsergebnis: 8: 3

Aufgrund der vorhergehenden Entscheidungen erging folgender Beschluss:

1. Ergebnishaushalt

1.1. Der Finanzausschuss billigte den Vorschlag mit **Variante 2**.

1.2. Der Finanzausschuss empfahl dem Stadtrat den Ergebnishaushalt

mit ordentlichen Erträgen von	52.216.608 €
und ordentlichen Aufwendungen von	53.365.959 €
und einem ordentlichen Ergebnis von	- 1.149.351 €

zu beschließen.

2. Finanzhaushalt

2.1. Der Finanzausschuss empfahl dem Stadtrat den Finanzhaushalt wie folgt festzusetzen:

a) aus laufender Verwaltungstätigkeit

Gesamtbetrag der Einzahlungen	50.260.633 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen	49.400.560 €
und einem Saldo von	860.073 €

2.2. Der Finanzausschuss empfahl dem Stadtrat den Finanzhaushalt wie folgt zu beschließen:

Der Finanzhaushalt wird wie folgt festgesetzt:

b) aus Investitionstätigkeit mit

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	2.165.287 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	10.494.863 €
und einem Saldo von	- 8.329.576 €

2.3. Übertragbarkeit

Nach der Kommunalen Haushaltsverordnung (KommHV-Doppik) können Ansätze für Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit für übertragbar erklärt werden, wenn die Übertragbarkeit eine wirtschaftliche Aufgabenerfüllung fördert.

Im Rahmen der Unterhaltsmaßnahmen der Gebäude und im Bereich des Tiefbaus sollen erstmals für das Haushaltsjahr 2018 Ansätze für übertragbar erklärt werden. Dadurch ist es möglich auch bei nicht investiven Maßnahmen vor der Haushaltsgenehmigung fortzufahren, um auch frühzeitig im Jahr von besseren Preisen profitieren zu können.

Für **Maßnahmen des Hochbaus** sind geplant aus 2017 **371.300 €** nach 2018 für übertragbar zu erklären.

Das **Tiefbaureferat** benötigt **500.000 €** für Maßnahmen des Straßenunterhalts und im Abwasserbereich.

Der Finanzausschuss empfahl dem Stadtrat die Ansätze für Aufwendungen des Hochbau- und Tiefbaureferats wie vorgetragen für übertragbar zu erklären.

2.4. Haushaltsreste

Die Bildung der Haushaltsreste im Finanzhaushalt kann erst zur Stadtratssitzung am 31.01.2018 erfolgen, da nicht abzusehen ist, welche Auszahlungen für Investitionstätigkeit noch bis zum 31.12.2017 geleistet werden.

3. Der Finanzausschuss beauftragte die Verwaltung nach Maßgabe der heutigen Beratung den Finanzplan für die Jahre 2019 bis 2021 aufzustellen und dem Stadtrat zur Entscheidung vorzulegen.

4. Der Finanzausschuss empfahl dem Stadtrat den Stellenplan 2018 zu erlassen.

Abstimmungsergebnis: 8 : 3